

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Rechtsausschuss

19. Sitzung am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

– Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 14:35 Uhr

Ende der Sitzung: 16:39 Uhr

Tagesordnung:

1. Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode
Erarbeitung eines Vorschlags für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)

dazu: Vorlage 17/1457

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/2514 –
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– Drucksache 17/2882 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 3)

Annahme empfohlen
(S. 4)

Annahme empfohlen
(S. 5)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--------------------------------|
| 4. Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen und Hisel
Gesetzentwurf
Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2896 – | Annahme empfohlen
(S. 6) |
| 5. Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof
Gutachten (Unterrichtung) zu Drucksache 17/446
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
– Drucksache 17/2850 – | Siehe Teil 2 des Protokolls |
| 6. a) Aussetzung der Hauptverhandlung in einem Strafverfahren gegen Rechtsextremisten am Landgericht
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1398 – | Erledigt
(S. 8 – 9) |
| b) Geplatzter Neonaziprozess – Vertrauen in handlungsfähigen Rechtsstaat gefährdet
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1399 – | Erledigt
(S. 8 – 9) |
| 7. Interdisziplinäres Symposium „Das genetische Foto – Was kann, was darf die genetische Forensik?“ am 8. Mai 2017 in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1438 – | Schriftlich erledigt
(S. 7) |
| 8. Verschiedenes | S. 10 |

19. Sitzung des Rechtsausschusses am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Frau Vors. Abg. Kohnle-Gros eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode

Erarbeitung eines Vorschlags für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)

dazu: Vorlage 17/1457

Berichterstatterin: Frau Abg. Marlies Kohnle-Gros

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD, die in der Vorlage 17/1457 vorgeschlagenen Änderungen der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 18. Mai 2016 (GVBl. S. 269) anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/2514 –

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2514 – zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes

Gesetzentwurf

Landesregierung

– Drucksache 17/2882 –

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2882 – zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen und Hiesel

Gesetzentwurf

Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2896 –

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2896 – zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Interdisziplinäres Symposium „Das genetische Foto – Was kann, was darf die genetische Forensik?“ am 8. Mai 2017 in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1438 –

Der Antrag – Vorlage 17/1438 – wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkte 6 a) und b) der Tagesordnung:

a) Aussetzung der Hauptverhandlung in einem Strafverfahren gegen Rechtsextremisten am Landgericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1398 –

b) Geplatzter Neonaziprozess – Vertrauen in handlungsfähigen Rechtsstaat gefährdet

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1399 –

Der Ausschuss kommt überein, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Herr Abg. Baldauf geht es nicht darum, gegenüber dem Vorsitzenden Richter Vorwürfe zu erheben, sondern wichtig sei nun, aus diesem Vorgang Lehren zu ziehen. Unter dem Datum des 21. Juli 2015 sei unter der Drucksache 16/5323 von der Fraktion der CDU ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes eingebracht worden. Mit diesem Änderungsantrag sei das Ziel verfolgt worden, in das Landesrichtergesetz eine Regelung aufzunehmen, wonach auf freiwilligen Wunsch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit unter vereinfachten Voraussetzungen in Betracht gezogen werden könne. Dieser Änderungsantrag sei damals abgelehnt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei Herr Staatsminister Mertin noch nicht Justizminister gewesen. Deshalb bitte er den Justizminister, seinen Standpunkt zu diesem Vorschlag darzustellen.

Ferner richte er an den Justizminister die Frage, inwiefern dieser Möglichkeiten sehe, über den Bundesrat Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten, damit über die Frage der Dauer von Verfahren und eine mögliche Veränderung der StPO in diesem Zusammenhang nachgedacht werde. Früher habe es beispielsweise die Regelung gegeben, dass mindestens alle zehn Tage das Gericht tagen müsse. Dies seien Punkte, die zu diskutieren seien, weil der Umfang der Prozesse immer mehr zunehme mit immer schwerwiegenderen und unterschiedlicheren Nuancen. Insofern könne die Situation nicht mehr mit der von vor 20 Jahren verglichen werden. Deshalb müsse über eine Beschleunigung der Prozesse nachgedacht werden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, welches Vorgehen der Justizminister plane.

Herr Staatsminister Mertin schlägt vor, sich auf die mündlich gestellten Fragen zu konzentrieren und seinen detaillierten Sprechvermerk schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Bevor er auf die Fragen eingehe, sei aber aus seiner Sicht eine Vorbemerkung angebracht, damit nicht ein falscher Eindruck entstehe.

Das Prinzip des gesetzlichen Richters hindere die Parlamente nicht daran, gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Deshalb wäre man selbstverständlich im Jahr 2015 in der Lage gewesen, das Landesrichtergesetz zu ändern, ohne dass dies zu irgendwelchen Problemen geführt hätte. Als er im Jahr 2016 mit der Situation befasst worden sei, habe allein das zur Diskussion stehende Verfahren im Blick gestanden. Die Motivation, einzig und allein aufgrund dieses Verfahrens eine Änderung vorzunehmen, sei aber verboten. Generell sei eine Änderung abstrakt ohne Bezugnahme auf ein bestimmtes Verfahren möglich, aber nicht bezogen auf ein konkretes Verfahren. Dies sei zu dem Zeitpunkt, als er mit dem Vorgang befasst worden sei, die Schwierigkeit gewesen.

Ansonsten teile er die Einschätzung des Justizministeriums aus dem Jahr 2015, dass die vorgeschlagene Änderung im Hinblick auf den relativ kleinen Personalkörper in der Justiz zu Schwierigkeiten führen könne. Dies zum einen deshalb, weil nicht genau geplant werden könne, wer wann eine solche wie auch immer geartete Verlängerungsmaßnahme wünsche. Dies könne zu einem Beförderungsstau und Ähnlichem führen. Zum anderen stelle sich die Frage, ob das abstrakt die geeignete Lösung in einem solchen Verfahren sei. Nach längerer Überlegung sei er zu der Einschätzung gekommen, dass bei einer Einführung der Möglichkeit, den aktiven Dienst zu verlängern, dieser Gesichtspunkt in die Überlegungen

19. Sitzung des Rechtsausschusses am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

einbezogen und damit das Problem verlagert werde. Selbst bei Einräumung einer Verlängerungsmöglichkeit werde es immer das Problem geben, dass der Richter zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Ruhestand eintreten werde, weil eine Verlängerung natürlich nie unbefristet gewährt würde. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass es bei einer Verfahrensdauer von beispielsweise fünf Jahren auch persönliche Gründe geben könne, weshalb ein Richter von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen wolle, aber dann das Verfahren zu platzen drohe. Dadurch werde der Richter in eine Situation gebracht, in der eine Entscheidung für ihn außerordentlich schwierig sei. Da eine solche Verlängerung nur auf freiwilliger Basis erfolgen könne, werde durch eine solche Möglichkeit nicht vermieden werden können, dass ein Verfahren platze.

Gerne wolle er aber auf der Justizministerkonferenz die Möglichkeit erörtern, ob es über gesetzliche Regelungen gelingen könne, eine bessere Handhabung solcher Verfahren zu ermöglichen. Dazu müsste aber zunächst zusammen mit dem Landgericht Koblenz eine genaue Analyse des Verfahrens erfolgen. Ein Verfahren könne nicht nur durch die Vielzahl von Angeklagten, sondern auch aufgrund einer Vielzahl von Nebenklägern ein solches Ausmaß annehmen, dass es für einen Vorsitzenden Richter nur noch schwer handhabbar sei. Ein Beispiel dafür sei das derzeit in München stattfindende Verfahren. Ähnlich werde sich die Situation bei dem Verfahren darstellen, das vermutlich demnächst in Duisburg im Zusammenhang mit der Loveparade zu erwarten sei. Bei diesem Verfahren sei theoretisch eine Vielzahl von Nebenklägern denkbar.

Solche Verfahren seien nicht nur für die Justiz im Hinblick auf die Räumlichkeiten schwer handhabbar, sondern das gelte auch für den Vorsitzenden Richter im praktischen Vollzug. Deshalb sollten Überlegungen angestellt werden, wie es zu Veränderungen kommen könne, um Erleichterungen zu erreichen. Auf der Seite der Nebenkläger wäre es beispielsweise denkbar, einen Nebenklägerpool zu bilden, der gleichgerichtete Interessen vertrete, damit nicht jeder Nebenkläger gesondert seine Interessen vor Gericht vertreten müsse. Zu Überlegungen dieser Art werde in den nächsten Wochen und Monaten ein Meinungsaustausch zwischen den Justizressorts der Länder und des Bundes stattfinden, um Verfahren dieser Art besser handhaben zu können.

Er könne sich nur in dieser allgemeinen Form äußern, weil Verteidigerrechte natürlich immer erhalten bleiben müssten. Insofern sei es nicht ganz einfach, die Vorschriften zu verschlanken, ohne dass beispielsweise eine angemessene Verteidigung möglich sei.

Herr Staatsminister Mertin sagt zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 17/1398/1399 – haben ihre Erledigung gefunden.

19. Sitzung des Rechtsausschusses am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, das ursprünglich für den 14. September 2017 vorgesehene Treffen mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz auf

Donnerstag, den 19. Oktober 2017, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

zu verlegen.

Frau Vors. Abg. Frau Kohnle-Gros dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Klinkel, Nina	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Winter, Fredi	SPD
Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Licht, Alexander	CDU
Lohr, Damian	AfD
Roth, Thomas	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Lewentz, Roger	Minister des Innern und für Sport
Mertin, Herbert	Minister der Justiz
Stich, Randolph	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung:

Mensing, Dr. Michael	Reg. Dir.
Fechtner-Wilhelm, Holger	Reg. Rat
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)
Schmieder, Marion	Gaststenografin (Protokollführerin)